

Merkblatt über das Verfahren der Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit wegen Krankheit im Fachbereich 4

Im Fachbereich 4 wird § 23 der Rahmenstudien- und prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (Durchführung der Abschlussarbeit) einheitlich ausgelegt.

§ 23 Durchführung der Abschlussarbeit, Absatz 3, Satz 3:

Bei Krankheit verlängern sich die Fristen nach Absatz 2 um die Zeit der Krankheit, wenn diese unverzüglich durch ein ärztliches Attest, ggf. ein amtsärztliches Attest, mit konkreter Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Prüfungsfähigkeit und deren Dauer nachgewiesen wurde.

Bitte beachten: Das Original der Bescheinigung über die Krankschreibung muss der Fachbereichsverwaltung innerhalb von -3- Tagen vorgelegt werden. Bei Postsendung gilt als Stichtag der Poststempel. Den dafür notwendigen Antrag finden Sie unter: <https://www.htw-berlin.de/studium/studienorganisation/formulare-dokumente/>

Erreichbarkeiten der Fachbereichsverwaltung und weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.f4.htw-berlin.de/studieren/abschlussarbeit-kolloquium/>

Vorgehensweise im Krankheitsfall:

1. Im Krankheitsfall mit einer Dauer von bis zu 14 Tagen reichen Sie in der Fachbereichsverwaltung eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ein.

2. Überschreitet die Krankheit eine Dauer von 14 Tagen, dies gilt auch kumulativ, reichen Sie über die Fachbereichsverwaltung beim Prüfungsausschuss grundsätzlich ein ärztliches Attest ein. Der Prüfungsausschuss entscheidet dann über die Gewährung der Verlängerung. (siehe Rückseite)
3. Überschreitet die Krankheit eine Dauer von 28 Tagen, dies gilt ebenfalls kumulativ, reichen Sie über die Fachbereichsverwaltung beim Prüfungsausschuss grundsätzlich ein amtsärztliches Attest ein. Der Prüfungsausschuss entscheidet dann über die Gewährung einer Verlängerung. (siehe Rückseite)

Selbstverständlich haben Sie jederzeit die Möglichkeit, mit dem Prüfungsausschuss in Dialog zu treten, um die Modalitäten der krankheitsbedingten Verlängerung im Vorfeld abzustimmen.

Zu 2. Das Attest vom Haus- oder Facharzt:

Sie müssen lediglich Ihren Hausarzt oder den jeweiligen Facharzt aufsuchen, zu dem Sie normalerweise auch gehen. Mit dem dort ausgestellten Attest beantragen Sie die Verlängerung der Abschlussarbeit beim Prüfungsausschuss Ihres Studiengangs. Das ärztliche Attest ist an keine Form gebunden. Es muss neben ihrem Namen auch eine konkrete Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Prüfungsfähigkeit und deren Dauer enthalten.

Zu 3. Das Attest vom Amtsarzt:

Vereinbaren Sie einen Termin in der zentralen medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA), wo Sie das hausärztliche Attest vorlegen und vom Amtsarzt untersucht werden. Mit dem dort ausgestellten Attest beantragen Sie die Verlängerung der Abschlussarbeit beim Prüfungsausschuss Ihres Studiengangs.

Informationen zur Terminvergabe der ZMGA finden Sie hier:
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/zentrale-medizinische-gutachtenstelle/>

Wir wünschen Ihnen gute Besserung!

